

ProtectionPlus – da kann kommen was will

Antrag

Privat- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Stand: 01.04.2019

Continentale Sachversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit

Direktion: Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

www.continentale.de

Privat-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Continentale Sachversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Privat-Haftpflichtversicherung
- ProtectionPlus

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Vertragsinformation - Formularnummern „H.7e.5137“ für die PHV-XL bzw. „H.7e.5138“ für die PHV-XXL und „H.7e.5148“). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
 - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
 - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport
 - ✓ Für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere
 - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie zum Beispiel Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✗ berufliche Tätigkeit
- ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen oder
- ✗ das Halten von Hunden und Pferden.

Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (zum Beispiel Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie rechtzeitig zahlen, das heißt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach unserer Aufforderung, nicht aber vor dem darin unter „Zahlbeitrag ab“ ausgewiesenen Datum. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Dauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag von Ihnen bereits zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ebenfalls können Sie oder wir auch kündigen zum Beispiel nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland.

Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Private Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Continentale Sachversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Hundehalter-Haftpflichtversicherung
- ProtectionPlus

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Vertragsinformation - Formularnummern „H.7e.5139“ für Hund-XL bzw. „H.7e.5140“ für Hund-XXL und „H.7e.5148“). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Hundehalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.
- ✓ Jagdgebrauchshunde, die allerdings unter Umständen auch über Ihre Jagd-Haftpflichtversicherung erfasst sein können.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung versichert werden.

Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie rechtzeitig zahlen, das heißt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach unserer Aufforderung, nicht aber vor dem darin unter „Zahlbeitrag ab“ ausgewiesenen Datum. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Dauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag von Ihnen bereits zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ebenfalls können Sie oder wir auch kündigen zum Beispiel nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch endgültiges Abschaffen Ihres Hundes.

Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Private Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Continentale Sachversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Pferdehalter-Haftpflichtversicherung
- ProtectionPlus

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Vertragsinformation - Formularnummern „H.7e.5141“ für Pferd-XL bzw. „H.7e.5142“ für Pferd-XXL und „H.7e.5148“). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Pferdehalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Pferd zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung versichert werden.

Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (zum Beispiel im Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie rechtzeitig zahlen, das heißt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach unserer Aufforderung, nicht aber vor dem darin unter „Zahlbeitrag ab“ ausgewiesenen Datum. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Dauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag von Ihnen bereits zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ebenfalls können Sie oder wir auch kündigen zum Beispiel nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch endgültiges Abschaffen Ihres Pferdes.

Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Antrag ProtectionPlus – die Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen und Tierhalter

Die beantragten Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Versicherungsverträge. Beantragt gelten nur die Versicherungen, für die Beiträge berechnet sind.

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Frau Herr Firma
 Nachname/Firma _____
 Vorname _____ Geburtsdatum _____
 Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Telefonnummer für Rückfragen¹ _____ E-Mailadresse¹ _____
 Zurzeit ausgeübter Beruf und Branche _____
 Name und Anschrift des Arbeitgebers _____

Vertriebspartner/interne Vermerke

Kunden-Nr. (sofern bekannt) _____ Weiterer Vertrag im Verbund _____
 VEP-Nr. _____
 Adresskonto-Nr. _____
 VEP-Name _____ Telefon-Nr. _____
 Kassierter Betrag _____ Kassierungsdatum _____

Öffentlicher Dienst

¹ Freiwillige Angabe zur vertraglichen Kommunikation

Privat-Haftpflichtversicherung (PHV)

Neuantrag Änderungsantrag
 Antrags-Nr. _____ Fremd-Nr. _____ Versicherungs-Nr. _____
 Versicherungsbeginn _____ Versicherungsablauf _____
 Vertragsdauer _____ jeweils _____ mögl.: 1–5 Jahre (5 Jahre = 5 % Nachlass)
 Zahlungsperiode _____ 1/1jährlich _____ 1/2jährlich _____ 1/4jährlich _____ nur bei Abruf _____ monatlich

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres der anderen Partei zugegangen ist. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden.

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Regelungen und Bestimmungen für die Haftpflichtversicherung – Teil B sowie für die jeweils beantragte Privat-Haftpflichtversicherung, Besonderen Bedingungen (XL oder XXL) – Teil A.

Risikoangaben

Single mit Kind/ern Paar mit Kind/ern Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft
 Single ohne Kind/er Paar ohne Kind/er Zusammenlebend (nichteheliche Lebensgemeinschaft)²

² Mitzuversichernde Person

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____ Beruf _____

Deckungsumfang

Tarif	<input type="checkbox"/> XL ²⁰¹⁹	<input type="checkbox"/> XL ²⁰¹⁹	<input type="checkbox"/> XL ²⁰¹⁹	<input type="checkbox"/> XL ²⁰¹⁹	<input type="checkbox"/> XXL ²⁰¹⁹	<input type="checkbox"/> XXL ²⁰¹⁹	<input type="checkbox"/> XXL ²⁰¹⁹	<input type="checkbox"/> XXL ²⁰¹⁹
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in EUR	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.*	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.*

* Die Höchstersatzleistung bei Personenschäden beträgt je geschädigter Person 15 Mio. EUR.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Selbstbeteiligung 150 EUR (siehe Rückseite) Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit
 Jahresbeitrag EUR ohne Versicherungssteuer _____

Zusätzliche Einschüsse (Versicherungssummen innerhalb der PHV-Versicherungssumme)

Forderungsausfall-Versicherung¹⁾ – (bei Schadenersatzforderungen über 2.500 EUR bei XL²⁰¹⁹ bzw. 1.500 EUR bei XXL²⁰¹⁹) _____
 Sonne, Wind und mehr – Ihr Öko-Baustein¹⁾ (siehe Rückseite) _____
 Airbag für unterwegs – Ihr Kfz-Baustein¹⁾ (siehe Rückseite) _____
 unbebautes Grundstück bis 2 000 qm _____
 Heizöltank bis 6 000 Liter oberirdisch (auch Kellertank) unterirdisch _____
 Berufs- und Diensthaftpflichtversicherung¹⁾ (siehe Rückseite) für Versicherungsnehmer für mitzuversichernde Person _____
 nebenberufliche selbstständige Tätigkeit (siehe Rückseite) _____

¹⁾ gilt nur für Personen- und Sachschäden

Vermietung

Vermietung im Inland: (bitte Nummer des jeweiligen Risikortes eintragen)

Einliegerwohnung
 Eigentumswohnung
 Einfamilienhaus
 Garagen
 Anzahl gewerblich genutzte Räume:

1. Risikort/Straße

2. Risikort/Straße

(weitere Vermietungen sind nur über eine separate Anlage möglich, die dann Bestandteil dieses Antrages wird)

Vermietung im Inland: gelegentlich dauernd (bitte Nummer des jeweiligen Risikortes eintragen)

Wochenendwohnung
 Ferienwohnung
 Wochenendhaus
 Ferienhaus
 Anzahl:

3. Risikort/Straße

4. Risikort/Straße

(weitere Vermietungen sind nur über eine separate Anlage möglich, die dann Bestandteil dieses Antrages wird)

Sonstige Einschlüsse

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Welche Hunderasse soll versichert werden? Name Geburtsjahr Registrier-Nr.

Jahresbeitrag EUR ohne Versicherungssteuer Treue-/ Dauer-/ Bündel-nachlass in %

Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Welche Pferderasse soll versichert werden? Name Geburtsjahr Lebens-Nr. laut Pferdepass

Jahresbeitrag EUR ohne Versicherungssteuer **Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsperiode inklusive Versicherungssteuer**

Risikofragen

PHV mit allen Einschlüssen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrages.

Besteht oder bestand eine Vorversicherung der beantragten Art für das zu versichernde Risiko? nein Wer hat den Vertrag gekündigt?

ja, Versicherer Versicherungs-Nr. Ablauf Versicherer Versicherungsnehmer

Sind in den **letzten 5 Jahren** vor Antragstellung Schäden eingetreten (unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestand)? nein

ja, bitte folgendes angeben (auch ohne Vorversicherung, eventuell auf gesondertem Blatt):

Summe der Schadenersatzansprüche Schadenanzahl Datum des letzten Schadens

Tierhalter-Haftpflichtversicherung (private Nutzung)

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Neuantrag
 Änderungsantrag

Antrags-Nr. Fremd-Nr. Versicherungs-Nr.

Versicherungsbeginn Versicherungsablauf jeweils 0 Uhr

Vertragsdauer mögl.: 1–5 Jahre (5 Jahre = 5 % Nachlass) Zahlungsperiode 1/jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich nur bei Abruf monatlich

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres der anderen Partei zugegangen ist. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden.

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Regelungen und Bestimmungen für die Haftpflichtversicherung – Teil B sowie für die jeweils beantragte Hundehalter-Haftpflichtversicherung, Besonderen Bedingungen (XL oder XXL) – Teil A.

Nicht versichert wird das Hundehalterrisiko für folgende Hunderassen einschließlich entsprechender Kreuzungen/Mischlinge: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Pit-/Bull Terrier.

Deckungsumfang

Tarif	<input type="checkbox"/> XL 2019	<input type="checkbox"/> XL 2019	<input type="checkbox"/> XL 2019	<input type="checkbox"/> XXL 2019	<input type="checkbox"/> XXL 2019	<input type="checkbox"/> XXL 2019
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in EUR	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Treue-/ Dauer-/ Bündel-nachlass in %

Gemeldet im Bundesland Beitrag (Hund) EUR

Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsperiode inklusive Versicherungssteuer

Risikofragen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrages.

Welche Hunderasse soll versichert werden?	Name	Geburtsjahr	Registrier-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Besteht oder bestand eine Vorversicherung der beantragten Art für das zu versichernde Risiko? ja, Versicherer nein

Wer hat den Vertrag gekündigt? ja, Versicherer ja, Versicherungsnehmer

Versicherungs-Nr. Ablauf

Sind in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung Schäden eingetreten (unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestand)? ja, bitte folgendes angeben (auch ohne Vorversicherung, eventuell auf gesondertem Blatt): nein

Summe der Schadenersatzansprüche Schadenanzahl Datum des letzten Schadens

Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Neuantrag Änderungsantrag

Antrags-Nr. Fremd-Nr. Versicherungs-Nr.

Versicherungsbeginn Versicherungsablauf jeweils 0 Uhr

Vertragsdauer mögl.: 1–5 Jahre (5 Jahre = 5 % Nachlass) Zahlungsperiode 1/1jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich nur bei Abruf monatlich

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres der anderen Partei zugegangen ist. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden.

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Regelungen und Bestimmungen für die Haftpflichtversicherung – Teil B sowie für die jeweils beantragte Pferdehalter-Haftpflichtversicherung, Besonderen Bedingungen (XL oder XXL) – Teil A.

Deckungsumfang

Tarif	<input type="checkbox"/> XL ₂₀₁₉	<input type="checkbox"/> XL ₂₀₁₉	<input type="checkbox"/> XL ₂₀₁₉	<input type="checkbox"/> XXL ₂₀₁₉	<input type="checkbox"/> XXL ₂₀₁₉	<input type="checkbox"/> XXL ₂₀₁₉
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in EUR	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Mitversicherung privater Kutschfahrten bis einschließlich 6 Fahrgastplätzen

Sonstige Einschüsse

Beitrag (Pferd) EUR

Treue-/ Dauer-/ Bündel-nachlass in %

Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsperiode inklusive Versicherungssteuer

Risikofragen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrages.

Welche Pferderasse soll versichert werden?	Name	Geburtsjahr	Lebens-Nr. laut Pferdepass
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Stellen Sie Ihr(e) Pferd(e) für Schulungs- und/oder gewerbliche Zwecke zur Verfügung? ja nein

Besteht oder bestand eine Vorversicherung der beantragten Art für das zu versichernde Risiko? ja, Versicherer nein

Wer hat den Vertrag gekündigt? ja, Versicherer ja, Versicherungsnehmer

Versicherungs-Nr. Ablauf

Sind in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung Schäden eingetreten (unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestand)? ja, bitte folgendes angeben (auch ohne Vorversicherung, eventuell auf gesondertem Blatt): nein

Summe der Schadenersatzansprüche Schadenanzahl Datum des letzten Schadens

SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrages in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers / Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich

die Vertragsinformation

- „ProtectionPlus – die Private Haftpflichtversicherung XL²⁰¹⁹“ (Formular-Nr. H.7e.5137)
- „ProtectionPlus – die Private Haftpflichtversicherung XXL²⁰¹⁹“ (Formular-Nr. H.7e.5138)
- „ProtectionPlus – die private Hundehalter-Haftpflichtversicherung XL²⁰¹⁹“ (Formular-Nr. H.7e.5139)
- „ProtectionPlus – die private Hundehalter-Haftpflichtversicherung XXL²⁰¹⁹“ (Formular-Nr. H.7e.5140)
- „ProtectionPlus – die private Pferdehalter-Haftpflichtversicherung XL²⁰¹⁹“ (Formular-Nr. H.7e.5141)
- „ProtectionPlus – die private Pferdehalter-Haftpflichtversicherung XXL²⁰¹⁹“ (Formular-Nr. H.7e.5142)
- die „Allgemeine Bestimmungen und Regelungen für die Haftpflichtversicherung“ (Formular-Nr. H.7e.5148)
- das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Produkt: Privat-Haftpflichtversicherung - ProtectionPlus“
- das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Produkt: Hundehalter-Haftpflichtversicherung - ProtectionPlus“
- das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Produkt: Pferdehalter-Haftpflichtversicherung - ProtectionPlus“
- die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers

Schlussklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrages. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf den Folgeseiten, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste und die Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikels 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise zum Inhalt des Antrages und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (zum Beispiel mitversicherte Personen) zu den Datenschutzhinweisen informiere. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnen kann. Eine Durchschrift des Antrages erhalte ich nach Unterschriftsleistung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers und ggf. des gesetzlichen Vertreters

Datum

Unterschrift des Vermittlers

A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist – sowohl für sich als auch für die ggf. zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung durch eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefährlichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefährlichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Continentale Sachversicherung AG, Direktion: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

$$\begin{array}{rcl} \text{Anzahl der Tage, an denen} & & 1/360 \text{ des Beitrags der jährlichen Zahlung} \\ \text{Versicherungsschutz} & \times & \text{(bei halb- / vierteljährlicher und monatlicher Zahlung} \\ \text{bestanden hat} & & \text{entsprechend } 1/180, 1/90 \text{ bzw. } 1/30 \text{ des Zahlbeitrags)} \end{array}$$

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Risikoträger

Continentale Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),

Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),

Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer,

Alf N. Schlegel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368

C) Datenschutzhinweise

1. Datenschutzhinweise bei Abschluss des Vertrages

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

2. Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler

Übernimmt eine andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung, erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschrifteinzug, wenn und soweit sie nicht bereits über die Informationen verfügt.

D) Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung

1. Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Regelungen und Bestimmungen für die Haftpflichtversicherung – Teil B und, für die jeweils beantragte/n private/n Haftpflichtversicherung/en, Besonderen Bedingungen – Teil A.

2. Beitragsangleichungen (Kündigungsrecht)

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gem. Teil A – A(GB)-3 wird hingewiesen. Erhöht der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gemäß Teil A – A(GB)-3 den Beitrag, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt den Versicherungsvertrag in Textform kündigt, in dem die Beitragserhöhung wirksam werden sollte.

3. Selbstbeteiligung (SB)

Der Versicherungsnehmer hat bei jedem Versicherungsfall von der Schadenersatzleistung 150 EUR selbst zu tragen. Bei Schäden bis 150 EUR ist der Versicherer zur Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche verpflichtet (A1-5.4).

4. Haftpflichtversicherung für private Personen

Inhaber eines im Inland gelegenen Einfamilienhauses, sofern es vom Versicherungsnehmer ausschließlich zu Wohnzwecken verwendet wird, einschließlich der zugehörigen Garagen, Gärten sowie eines Schrebergartens, sind im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung gegen Schäden, die sie in der Eigenschaft als Haus- und Grundbesitzer verursachen, versichert.

Für XXL²⁰¹⁹ gilt: Mitversicherung einer(s) vermieteten Einlieger-/Eigentumswohnung/ Einfamilienhauses (auch frei stehend)/Doppelhaushälfte/Reihenhauses/Zweifamilienhauses (sofern eine Wohnung selbst bewohnt wird) im Inland.

5. Alleinstehende/Singles

Wenn der Versicherungsnehmer

- heiratet oder
 - eine eheähnliche Lebensgemeinschaft oder
 - eine Partnerschaft nach dem Recht anderer Staaten gründet oder
 - kraft Gesetzes zur Aufsicht über Minderjährige verpflichtet ist,
- wird der bestehende Vertrag ab Eintritt der Veränderung in eine Privat-Haftpflichtversicherung für Familien oder Paare umgewandelt.

Es gelten dann die Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung für Familien XL²⁰¹⁹ bzw. XXL²⁰¹⁹ gemäß A1 bzw. für Paare XL²⁰¹⁹ bzw. XXL²⁰¹⁹ gemäß A5 der entsprechenden Vertragsinformation sowie der zu diesem Zeitpunkt hierfür gültige Tarifbeitrag.

Der Continentale Sachversicherung AG sind die o. g. Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

6. Paare

Wenn der Versicherungsnehmer oder der mitversicherte Partner kraft Gesetzes zur Aufsicht über Minderjährige verpflichtet ist, wird der bestehende Vertrag ab Eintritt der Veränderung in eine Privat-Haftpflichtversicherung für Familien umgewandelt.

Es gelten dann die Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung für Familien XL²⁰¹⁹ bzw. XXL²⁰¹⁹ gemäß A1 der entsprechenden Vertragsinformation sowie der zu diesem Zeitpunkt hierfür gültige Tarifbeitrag.

Eine entsprechende Änderung ist der Continentale Sachversicherung AG unverzüglich anzuzeigen.

7. Haftpflichtversicherung für private Tierhalter

Der Hunde- bzw. Pferdehalter muss eine spezielle Haftpflichtversicherung für private Hunde- bzw. Pferdehalter abschließen, weil hierfür grundsätzlich kein Versicherungsschutz über eine Privat-Haftpflichtversicherung besteht.

Über die Haftpflichtversicherung des Hunde- bzw. Pferdehalters ist außerdem die gesetzliche Haftpflicht des Hüters von Hunden bzw. Pferden mitversichert, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist.

Darüber hinaus ist in der Pferdehalter-Haftpflichtversicherung das gelegentliche Reiten fremder Reiter (Gastreiterrisiko) mitversichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche des Hundehüters bzw. des Pferdehalters und des Gastreiters gegen den Versicherungsnehmer.

Bei Reitbeteiligungen sind alle beteiligten Personen im Antrag zu nennen. Gegenseitige Ansprüche der reitbeteiligten Person(en) untereinander sowie gegen den Versicherungsnehmer sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

In der XXL²⁰¹⁹-Deckung sind abweichend von den oben genannten Ausschlüssen Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, privaten Krankenversicherern sowie von privaten und öffentlichen Arbeitgebern wegen Personenschäden mitversichert.

8. Berufs- und Diensthaftpflichtversicherung

Als Zusatzrisiko zur Privat-Haftpflichtversicherung kann die gesetzliche Haftpflicht aus einer beruflichen Tätigkeit/Eigenschaft mitversichert werden.

Versicherbare Berufsgruppen sind:

- Beamte/Angestellte im Erziehungswesen (öffentlicher Dienst)
- Tagesmutter, bis max. 5 betreute Kinder (kein öffentlicher Dienst)
- verwaltend tätige Beamte/Angestellte (öffentlicher Dienst)
- nicht verwaltend tätige Beamte/Angestellte (öffentlicher Dienst)
- (Bundes-)Polizei
- Berufs-/Zeitsoldat(in)

Nicht versicherbar sind:

- Tätigkeiten aus den Bereichen Raumfahrt, Atomtechnik, Wehrtechnik, Flugsicherung, Lotsendienst,
- Planung und Bauleitung,
- Forschungs- und Gutachtertätigkeit,
- Ärzte und Hebammen.

9. Nebenberufliche selbstständige Tätigkeit

Versicherbar sind folgende Berufe/Tätigkeiten:

(Adress-)Datenerfassung/Schreibarbeiten (nicht Datenverarbeitung), (Änderungs-)Schneiderei, Bügelservice, Büroservice, Direkt-/Hausverkauf beim Kunden (z. B. Tupperware oder Vorwerk), DJ (private Veranstaltungen), Entspannungskurse (Autogenes Training, Reiki, etc), Ernährungsberater/in (ausgebildet/zertifiziert), Fitnesstrainer/in, Fotograf/in, Friseur/in (mobil), Fußpflege (mobil/nicht medizinisch tätig), Haus- und Gartenpflege (keine handwerklichen Tätigkeiten/kein GaLa), Hauswirtschaft/Haushaltshilfe/Putzkraft in privaten Haushalten, Heizungsableser/in, Hundesitting (max. 5 Hunde/keine Kampfhunde), Kosmetik (nicht medizinisch, kein Permanent-Make-up), Kunsthandwerk (z. B. Karten basteln, Kunstschmuck herstellen), Lehrer/in (schulisch/nicht Reit-/Fahrlehrer o.ä.), Maler/in (Künstler, nicht Maler/Tapezierer), Maniküre (nicht medizinisch), Musiker/in, Musiklehrer/in, Nachhilfelehrer/in, Promoter (Messe), Schauspieler/in, Schriftsteller/in, Stadtführungen, Töpfer/in, Übersetzer/in, Verkauf von gebrauchten Haushaltswaren/Haushaltsartikeln, Visagist/in/Stylist/in, Wellnessmassagen (keine medizinischen Anwendungen), Zauberer/in (private Veranstaltungen), Zeitungs- und Prospektzustellung (ohne Kfz)

Nicht versicherbar sind:

- Tätigkeiten aus den Bereichen Raumfahrt, Atomtechnik, Wehrtechnik, Flugsicherung, Lotsendienst, Planung und Bauleitung, Forschungs- und Gutachtertätigkeit, Ärzte und Hebammen,
- handwerkliche, medizinisch/heilende und planende/bauleitende/gutachterliche Tätigkeiten,
- wenn Angestellte beschäftigt werden,
- wenn separate Räume/Plätze angemietet werden,
- wenn der Jahresumsatz größer als 10.000 EUR ist.

10. Sonne, Wind und mehr – Ihr Öko-Baustein

Mitversichert im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung als Betreiber-Haftpflichtversicherung für „Erneuerbare Energien – Anlagen“ bis 20 kWp:

- Photovoltaikanlagen,
- Klein-Windkraft-Anlagen,
- Erdwärmeanlagen (Geothermie),
- Solaranlagen,
- Mini-Blockheizkraftwerke,
- Flüssiggastank bis 3.000 Liter (entspricht ca. 1,5t)

11. Airbag für unterwegs – Ihr Kfz-Baustein

Mitversichert im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung

- Mallorca-Dekung,
- Be- und Entladeschäden bis 1.500 EUR,
- Kfz-Rabattretter bis 1.500 EUR,
- Betankungsschäden bis 1.500 EUR

12. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Die Versicherung wird für die Dauer der Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei geführt, längstens für 2 Jahre und längstens bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem der Versicherungsnehmer das 55. Lebensjahr vollendet.

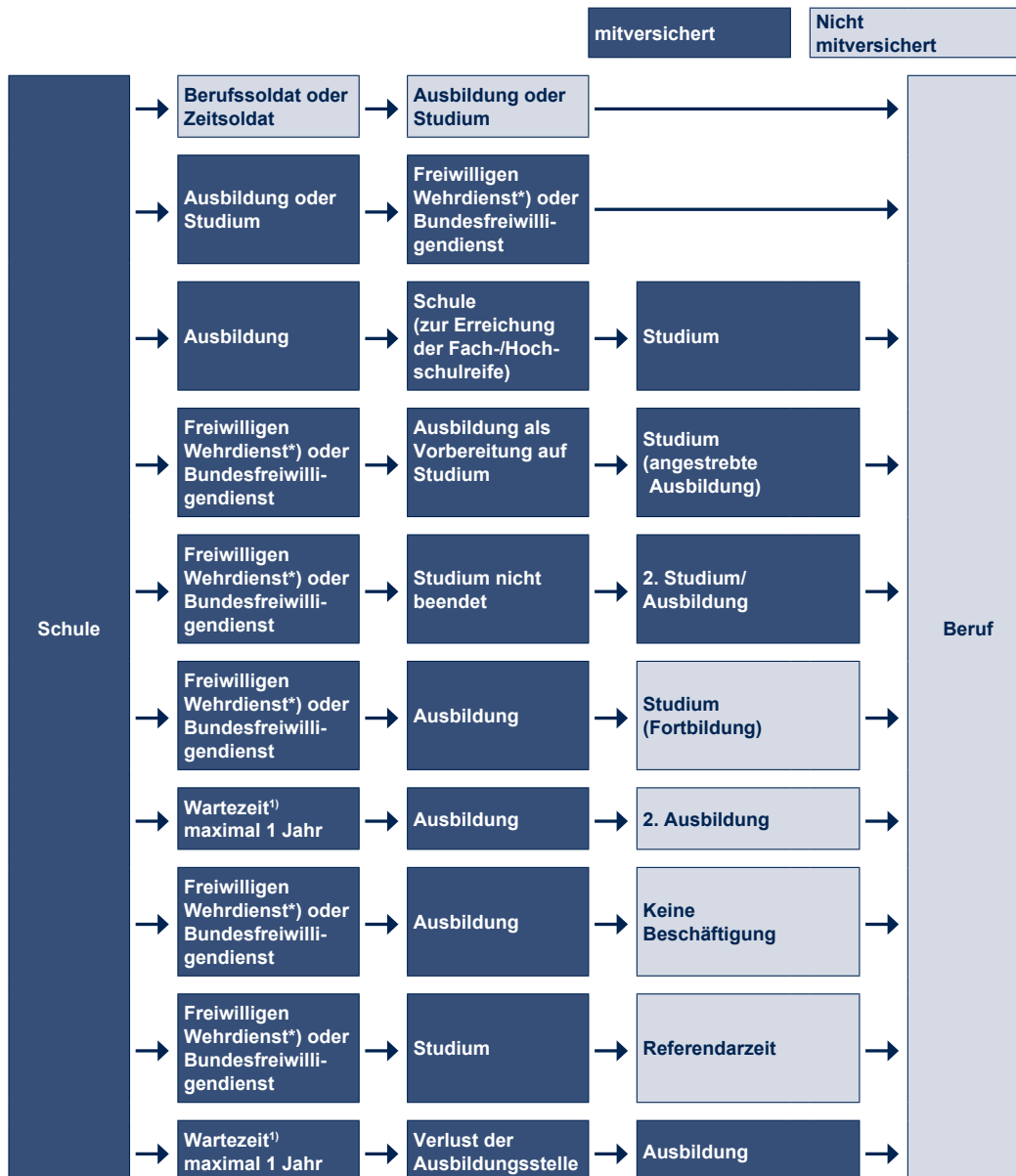
ProtectionPlus	Privat-Haftpflichtversicherung							
	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
Versicherungssummen EUR	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Mietsachschäden	2 Mio.				•			
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	•				•			
Kautionsleistungen für Versicherungsfälle im europäischen Ausland	75.000				150.000			
Verlust fremder, privater Schlüssel	100.000				200.000			
Verlust fremder Berufs-, Dienst-, Ehrenamtschlüssel	-				200.000			
Gefälligkeitsschäden (Sachschäden)	5.000				100.000			
Schäden an geliehenen/gemieteten Sachen	500				30.000			
Vorsatztaten von mitvers. Kindern unter 10 Jahren *) **)	-				5.000			
Schäden deliktsunfähiger Kinder *) **)	15.000				30.000			
Schäden deliktsunfähiger mitversicherter Personen *) **)	15.000				30.000			
Schäden deliktsunfähiger Enkelkinder bei Beaufsichtigung	-				30.000			

Hundehalter-Haftpflichtversicherung						
Versicherungssumme EUR	XL ²⁰¹⁹			XXL ²⁰¹⁹		
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Mietsachschäden	1 Mio.			•		
Forderungsausfall-Versicherung (Mindestschadenshöhe)	-			1.500		
Mietsachschäden an fremden beweglichen/mobilen Sachen - Utensilien zur Hundehaltung z. B. Hundeanhänger - Sachen in Ferienwohnungen/Hotelzimmern	-			1.500		
Schäden beim Be- und Entladen von Kfz	-			1.500		
Nutzung als Therapiehund (unentgeltlich)	-			•		
Mitversicherung von Hundewelpen bis zu	3 Monate			1 Jahr		

Pferdehalter-Haftpflichtversicherung						
Versicherungssumme EUR	XL ²⁰¹⁹			XXL ²⁰¹⁹		
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Mietsachschäden an Gebäuden und Pferdeboxen	-			500.000		
Forderungsausfall-Versicherung (Mindestschadenshöhe)	-			1.500		
Schäden durch gewollten und ungewollten Deckakt	-			•		
Mietsachschäden an fremden beweglichen/mobilen Sachen - Pferdeanhängern - Reitutensilien z. B. Sattel	-			1.500		
Schäden beim Be- und Entladen von Pferdeanhängern	-			1.500		
Erteilung von Reitunterricht (unentgeltlich)	-			•		
Mitversicherung von Fohlen bis zu	6 Monate			1 Jahr		
privaten Nutzung des Pferdes zu therapeutischen Zwecken (unentgeltlich)	-			•		

*) = gilt nicht im Single-Tarif bzw. **) = gilt nicht im Paar-Tarif
 • = mitversichert
 - = nicht versichert

Schaubild über die Mitversicherung volljähriger unverheirateter Kinder in der Privat-Haftpflichtversicherung der Eltern



*) einschließlich des freiwilligen sozialen Jahres

¹⁾ Eine Aushilftätigkeit bzw. ein Aushilfsjob innerhalb der Wartezeit schadet der Mitversicherung nicht.

TOP Leistungen zur Privat-Haftpflichtversicherung

- Weltweiter Versicherungsschutz
- Schäden deliktsunfähiger Kinder
- Gefälligkeitsschäden
- Mietsachschäden
- Verlust fremder privater Schlüssel

TOP-Extras bei XXL

- Entschädigung zum Neuwert
- Forderungsausfall-Versicherung
- Flugmodelle bis 1 kg
- Garantie für zukünftige Leistungsverbesserungen

Airbag für unterwegs – Ihr Kfz-Baustein

- Rabatt-Retter bis 1.500 EUR
- Mallorca-Deckung
- Falsche Betankung an fremden Kraftfahrzeugen bis 1.500 EUR
- Be- und Entladeschäden bis 1.500 EUR

Sonne, Wind und mehr – Ihr Öko-Baustein

- Klein-Windanlagen und Heizblockanlagen bis 20 kWp
- Solar- und Photovoltaikanlagen bis 20 kWp
- Erdwärmeanlagen (Geothermie)
- Flüssiggastanks bis 3 000 Liter Füllmenge

TOP Preisvorteile

- Spezielle Beiträge für Familien, Paare und Singles
- Verwandtschafts-Bonus
- Beitragsnachlass durch Selbstbeteiligung
- Treue-, Dauer- und Bündelnachlass